

Reflexionshilfe:

Betreuung eines Kinders mit besonderem Unterstützungsbedarf / Behinderung

Grundlage:

Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) ist aus fachlicher Sicht davon überzeugt, dass Kinder – insbesondere Kinder, die unter erschwerten Bedingungen heranwachsen – von der kleinen Gruppengröße und der kontinuierlichen Betreuung durch eine Bezugsperson in der Kindertagespflege (KTP) entscheidend profitieren.

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht ist Inklusion in der KTP möglich. Oberstes Kriterium für die Betreuung ist das Wohl des Kindes. Gefolgt vom Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie der Bereitschaft und Leistbarkeit der Kindertagespflegeperson (KTPP). Dabei ist die persönliche Eignung und fachliche Kompetenz der KTPP entscheidend. Dies bemisst sich nicht zwingend an einer formalen bzw. zusätzlichen Qualifikation. Eine KTPP kann für spezielle Fälle ein hohes Fachwissen bspw. in der eigenen Familie, im Erstberuf oder aus persönlichem Interesse erworben haben. Darüber hinaus bringt sie eine dem Kind und seinen individuellen Bedürfnissen zugewandte Haltung sowie die Bereitschaft zur Anpassung des pädagogischen Alltags mit.

Anwendung:

Durch die IKS werden zwei Unterstützungen zur Reflexion angeboten, welche vor oder im Verlauf der Betreuung eines Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf oder Behinderung angewandt werden können.

Die „[Reflexionshilfe für die Fachberatung](#)“ gibt Hilfestellung zur fachlichen Beurteilung der Kompetenzen und Fähigkeiten der betroffenen Kindertagespflegeperson, deren Betreuungssetting sowie der Betrachtung der eigenen Rolle als Fachberatung, wenn es um die Aufnahme/Betreuung eines Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf/Behinderung geht.

Klärungsprozess Fachberatung – Kindertagespflegeperson – Eltern:

- Besprechen der Bereitschaft und erforderlichen fachlichen Geeignetheit der KTPP sowie der räumlichen bzw. personellen Rahmenbedingungen,
- Austausch zur individuellen Betreuungssituation und daraus resultierende mögliche Unterstützungsangebote für den konkreten Bedarf des Kindes,
- Vereinbarung von Handlungsschritten zum weiteren Vorgehen,
- Absprache zur möglichen Ausgestaltung der besonderen Betreuungssituation,
- Herausarbeitung des spezifischen, tätigkeitsbegleitenden Qualifikationsbedarfs der KTPP und Vereinbarung konkreter Fortbildungen,

- Vereinbarung zur spezifischen und intensiven Begleitung durch die Fachberatung,
- Fachliche Beratung zur Weiterentwicklung der Konzeption der KTP-Stelle,
- Klärung der Ersatzbetreuung.

Die „Reflexionshilfe für die Kindertagespflegeperson“ soll KТПP bei der eigenen Einschätzung und Entscheidung unterstützen, wenn es um die Aufnahme und/oder Betreuung eines Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf oder mit Behinderung geht.

Beide Materialien unterstützen sowohl die KТПP als auch die Fachberatung, den zusätzlichen Bedarf des Kindes genauer zu beschreiben und mit den Voraussetzungen/Rahmenbedingungen der KТПP sowie der KTP-Stelle abzugleichen. Sie fördern in einem ersten Schritt die eigene Reflexion. In einem weiteren Schritt sollten beide Reflexionen abgeglichen werden und als Gesprächsgrundlage zwischen KТПP und Fachberatung dienen. Dabei sollte den Fragen nachgegangen werden:

- Was braucht es, damit das Kind mit seinem individuellen Bedarf in der KTP-Stelle aufgenommen werden bzw. verbleiben kann und dabei eine angemessene Begleitung und Unterstützung erfährt?
- Wie kann ein Unterstützungsnetzwerk genutzt, aufgebaut oder erweitert werden?

** Unter Kindern mit besonderen Bedarfen verstehen wir sowohl Kinder mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung sowie Kinder mit besonderen Herausforderungen auf Grund ihrer Sprache, Religion, ihres familiären Umfeldes etc. Ebenso eingeschlossen in diese nicht vollständige Aufzählung sind Kinder mit Diagnosen, welche nicht in die Klassifizierung von Behinderungen eingeordnet werden, jedoch einen Mehrbedarf an Förderung, Betreuung und/oder Unterstützung bedürfen (bspw. besondere Unverträglichkeiten, Allergien etc.).*